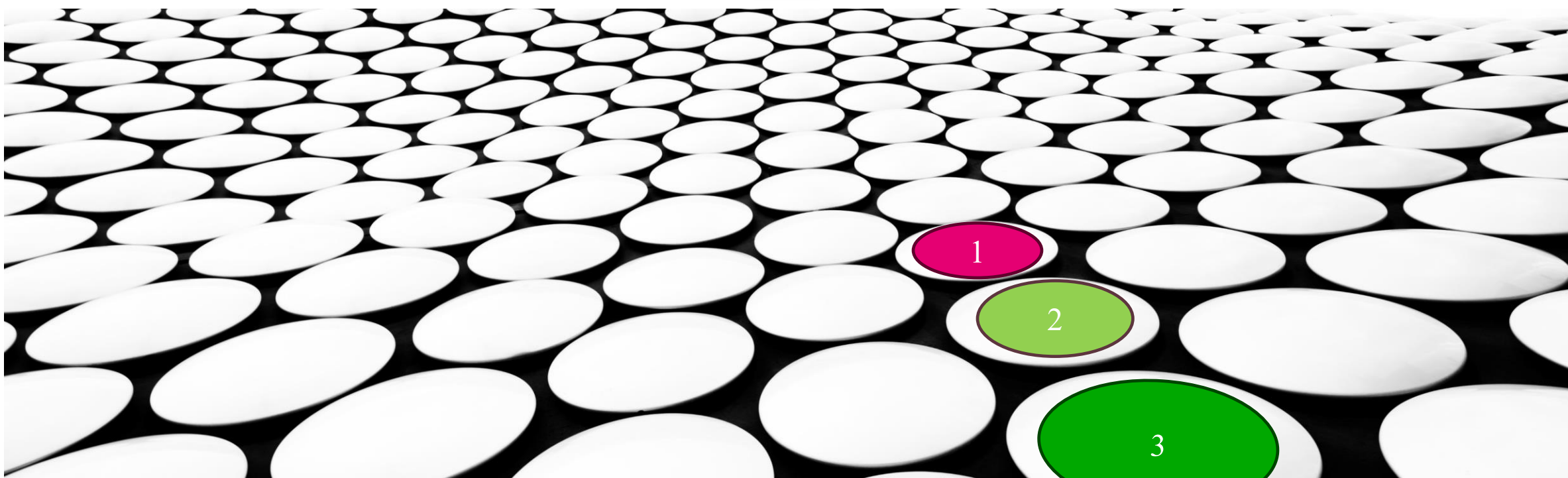


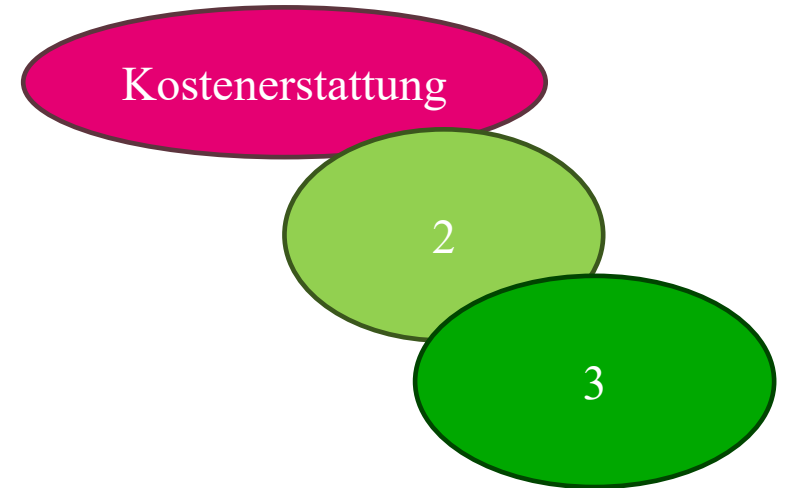
SIE WISSEN NOCH NICHT WAS KOSTENERSTATTUNG BEIM ZAHNARZT IST ??

DANN INFORMIEREN SIE SICH
BEI UNS!



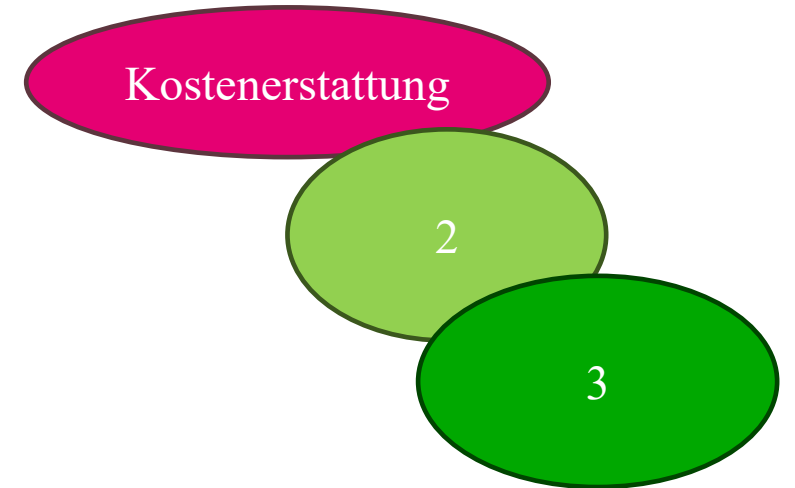
SEIEN SIE EIN **PRIVATPATIENT** TROTZ GESETZLICHER VERSICHERUNG

- In einem zu wählenden Zeitraum sind Sie Privatpatient und die Krankenkasse beteiligt sich.



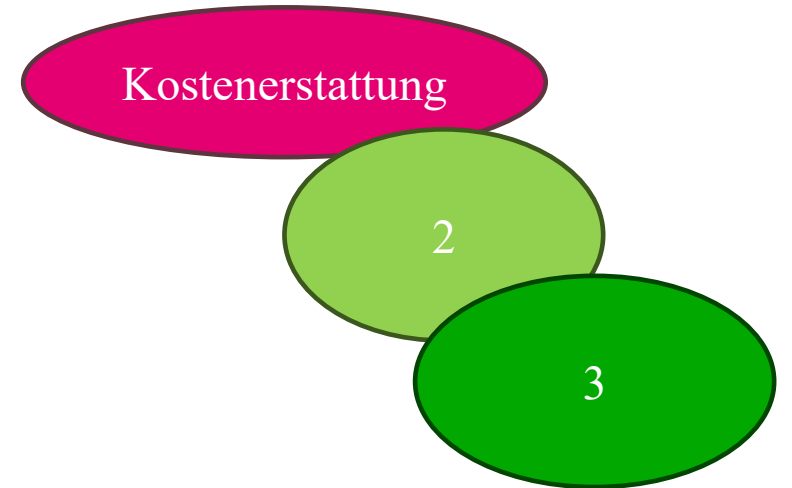
SEIEN SIE EIN **PRIVATPATIENT** TROTZ GESETZLICHER VERSICHERUNG

- Die Krankenkasse kann sich an viel mehr Verfahren beteiligen.
- Höhere Transparenz.



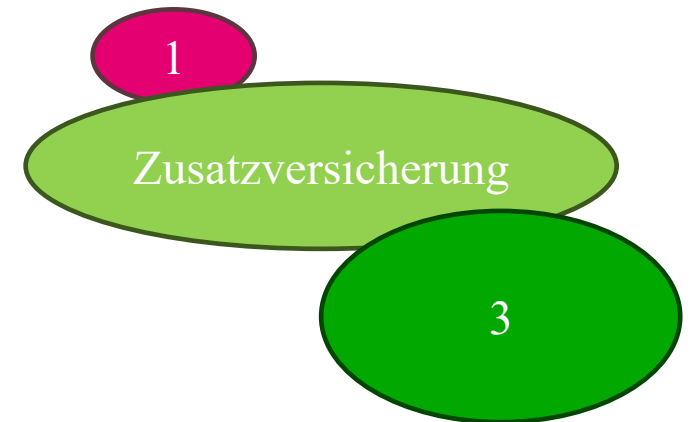
SEIEN SIE EIN **PRIVATPATIENT** TROTZ GESETZLICHER VERSICHERUNG

- Häufig höhere Erstattungen durch gesetzliche Versicherung und private Zusatzversicherung.



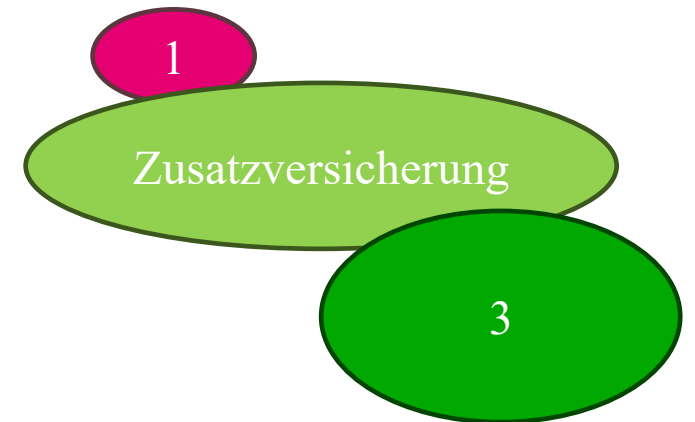
SEIEN SIE EIN **PRIVATPATIENT** TROTZ GESETZLICHER VERSICHERUNG

Exakt darauf abgestimmt können Sie eine Zusatzversicherung für Zähne abschließen. Dadurch bekommen Sie die Differenz, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen wird, von der Zusatzversicherung bezahlt.

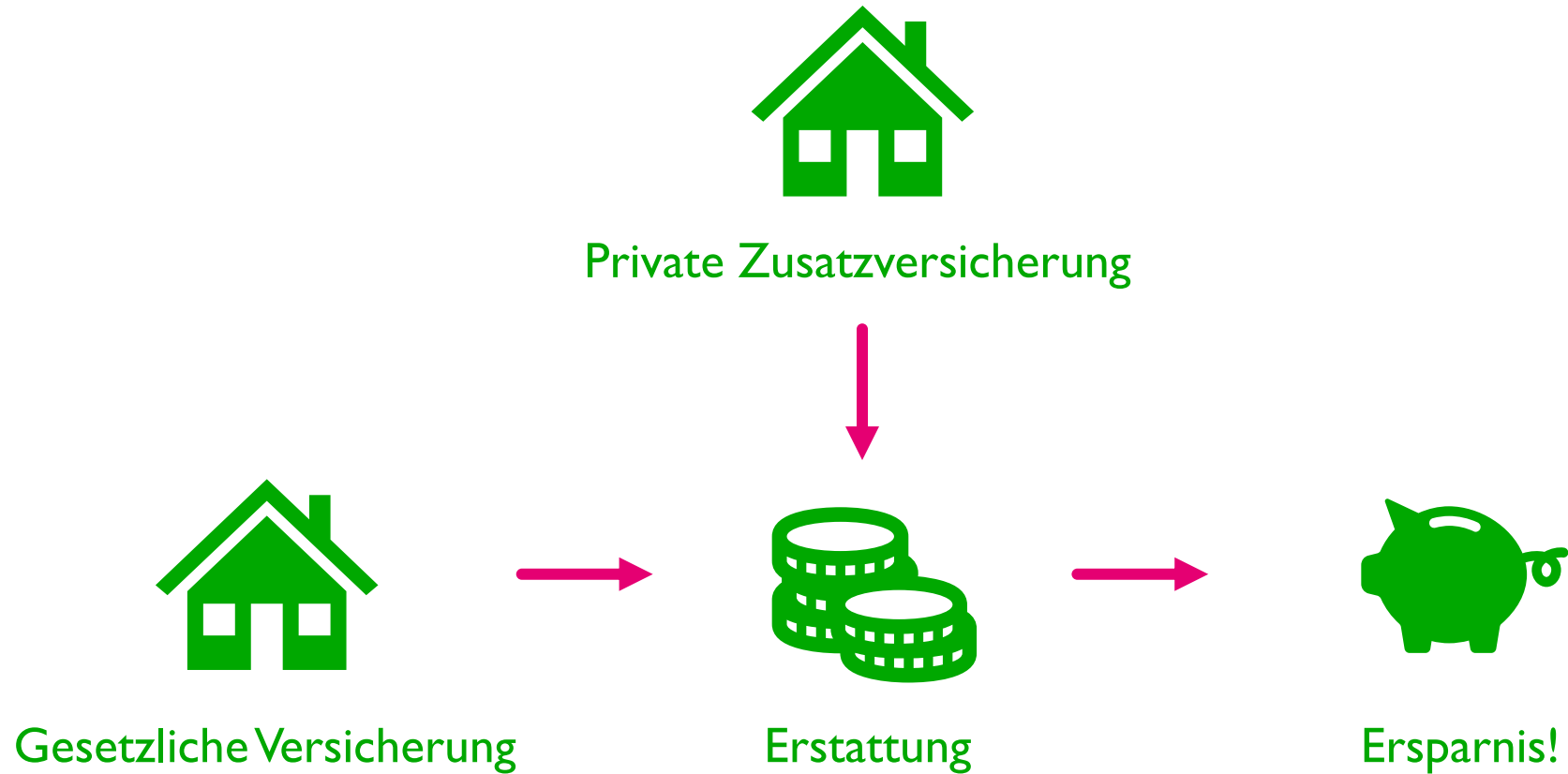


SEIEN SIE EIN **PRIVATPATIENT** TROTZ GESETZLICHER VERSICHERUNG

So genießen Sie eine sorglose
Zahnbehandlung und sparen sich bei
umfangreichen Zahnbehandlungen sehr
viel Geld!

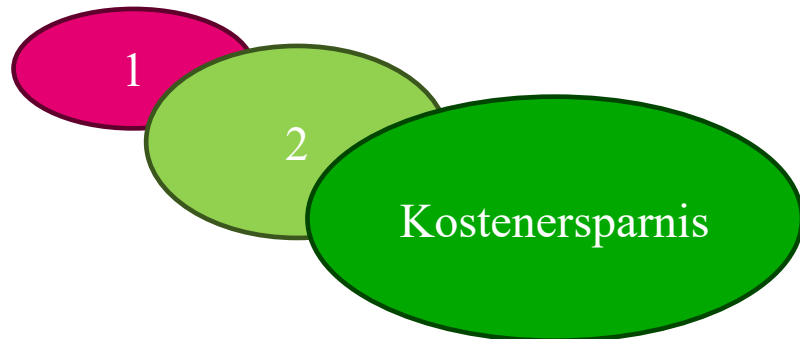


SEIEN SIE EIN **PRIVATPATIENT** TROTZ GESETZLICHER VERSICHERUNG



**1. KOSTENERSTATTUNG UND 2. ZUSATZVERSICHERUNG:
1+2 = DIE LÖSUNG!**

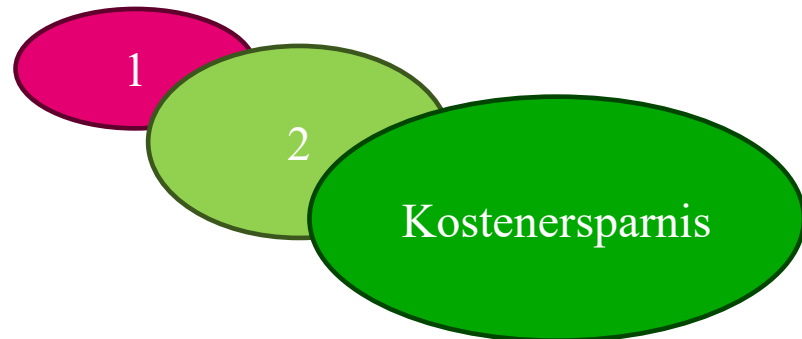
**Wie läuft die Kostenerstattung
in der Praxis ab?**



- Der Versicherte erhält vom Behandler eine privatärztliche Rechnung.
- Der Versicherte reicht die Originalrechnung bei seiner gesetzlichen Krankenkasse ein.

**1. KOSTENERSTATTUNG UND 2. ZUSATZVERSICHERUNG:
1+2 = DIE LÖSUNG!**

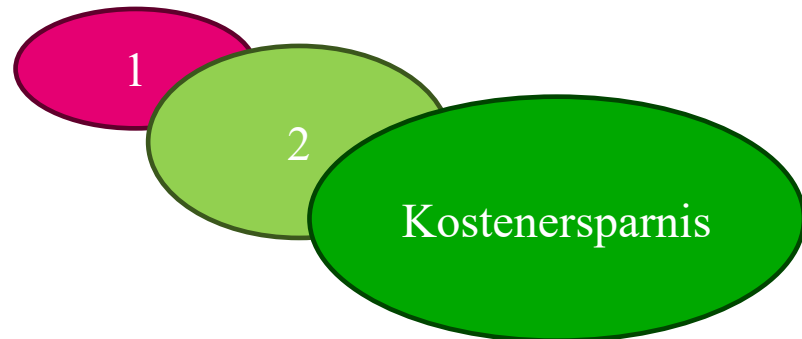
**Wie läuft die Kostenerstattung
in der Praxis ab?**



- Die Kasse erstattet ihren Anteil.
Im Anschluss erhält der Versicherte die Originalrechnung zusammen mit einem Erstattungsvermerk zurück.

**1. KOSTENERSTATTUNG UND 2. ZUSATZVERSICHERUNG:
1+2 = DIE LÖSUNG!**

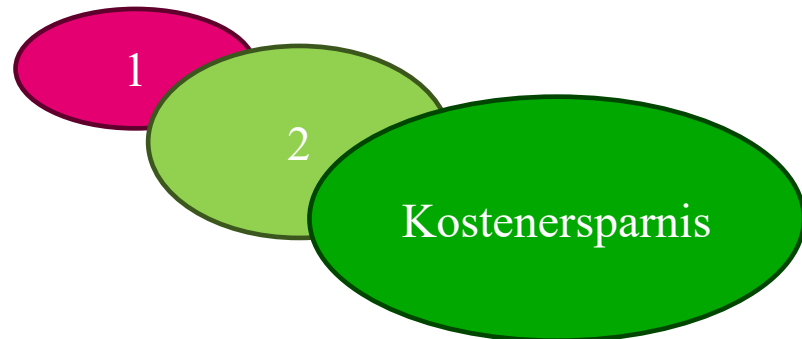
**Wie läuft die Kostenerstattung
in der Praxis ab?**



- Die Originalrechnung wird zusammen mit dem GKV-Erstattungsvermerk bei, falls vorhanden, der Zusatzversicherung eingereicht.

1. KOSTENERSTATTUNG UND 2. ZUSATZVERSICHERUNG: 1+2 = DIE LÖSUNG!

**Wie läuft die Kostenerstattung
in der Praxis ab?**



- Die Zusatzversicherung übernimmt die verbliebenen Restkosten in der zuvor zugesagten bzw. tariflich vereinbarten Höhe.

WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

- Krankenkassen können (müssen nicht) eine Verwaltungspauschale berechnen: 5 %, jedoch max. 40 € / Quartal. Gute Krankenkassen verzichten auf die Pauschale.

WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

- Die Krankenkasse muss vor der Behandlung in Kenntnis gesetzt werden. Nachträglich können Sie nicht mit Ihrer Krankenkasse abrechnen.

WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

- Die Versicherten sind an ihrer Wahl der Kostenerstattung mindestens bis zum Ende des Quartals befunden.

WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

- Sie müssen die Rechnungen und Kostenvoranschläge selbst einreichen und sich darum kümmern.
- Nicht bei allen zahnärztlichen Rechnungen haben Sie einen Geldvorteil.

WAS MÜSSEN SIE TUN?

- Den 1. Vordruck, den Sie von uns erhalten, können Sie einfach an Ihre Krankenkasse schicken. Diese wird somit in Kenntnis gesetzt.

Hans Glückskind

M
560
0833

Hans Glückskind Maria Trost 25 56070 Koblenz

Krankenkasse Schmerzfrei
Carl-Wery-Straße 28
81739 München

56070 Koblenz, 15.04.2024

Kostenerstattung nach §13 SGB V für Hans Glückskind, geb. 01.01.1976, Vers.-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wähle ich ab sofort Kostenerstattung gem. § 13 SGB V für mich selbst. Ich wurde von meinem Zahnarzt umfassend über die Kostenerstattung informiert.

Ich beschränke die Wahl der Kostenerstattung auf den zahnärztlichen Bereich und bitte um kurze Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

1.
Vordruck



WAS MÜSSEN SIE TUN?

- Den 2. Vordruck geben Sie uns ausgefüllt zurück.

2.
Vordruck

Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Was ist Kostenerstattung?

Als Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie es gewohnt, in der Zahnarztpraxis Ihre Krankenversichertenkarte bzw. Gesundheitskarte vorzulegen. Der Zahnarzt erhält so Ihre Versichertenkarten und rechnet die Behandlung über die Kassenzahnärztliche Vereinigung mit der Krankenkasse ab. Allerdings übernimmt die Krankenkasse nur bestimmte Therapien. Für Behandlungsmethoden, die über das Ausreichende, Zweckmäßige und Wirtschaftliche hinausgehen, können auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen keine Kosten übernommen werden. Einige Leistungen müssen vor der Behandlung genehmigt werden.

Wenn Sie von der Möglichkeit der Kostenerstattung Gebrauch machen, können Sie sämtliche zahnmedizinischen Leistungen in Anspruch nehmen. Sie brauchen ihre Versichertenkarte nicht mehr vorzulegen. Stattdessen erhalten Sie eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die Sie bei der Krankenkasse einreichen. Die Kasse erstattet die Kosten, die für die Behandlung über die Versichertenkarte angefallen wären. Sie kann vom Erstattungsbetrag Verwaltungskosten in Höhe von höchstens fünf Prozent abziehen. Etwaige Mehrkosten für aufwendige Behandlungen tragen Sie selbst. Haben Sie eine Zusatzversicherung, übernimmt diese unter Umständen auch einen Teil der Rechnung.

Wie wählen Sie Kostenerstattung?

Sie können die Kostenerstattung für sich selbst und/oder mitversicherte Familienangehörige für die Dauer von mindestens drei Monaten wählen. Dabei steht es Ihnen frei, die Kostenerstattung auf die zahnmedizinische Versorgung zu beschränken. Zuerst müssen Sie die Krankenkasse über Ihre Entscheidung informieren. Ihr Zahnarzt wird Sie über die Kostenerstattung aufklären.

Erklärung des Versicherten:

Als Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung habe ich Anspruch auf Erstattung der Behandlungskosten in Höhe des üblicherweise als Sachleistung von meiner Krankenkasse abgerechneten Betrages. Von diesem Recht möchte ich zukünftig Gebrauch machen und wünsche als Privatpatient auf der Grundlage der GOZ behandelt zu werden. Ich werde Kosten, die nicht von meiner Krankenkasse oder einer Zusatzversicherung übernommen werden, selbst tragen.

Ich wurde von meinem Zahnarzt umfassend über die Kostenerstattung informiert.

Außerdem bestätige ich, dass ich meine Krankenkasse bereits darüber informiert habe, dass ich Kostenerstattung für

meine zahnärztliche Versorgung

die zahnärztliche Versorgung von

_____ Name des mitversicherten Familienmitglieds

gewählt habe.
(bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Patient/Zahlungspflichtiger



WAS MÜSSEN SIE TUN?

- Sobald Sie die Bestätigung Ihrer Krankenkasse zurückerhalten, informieren Sie uns einfach, dass Sie jetzt ein Kostenerstattungspatient sind.



SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN. WIR GEBEN IHNEN GERNE MEHR INFORMATIONEN ZUM THEMA KOSTENERSTATTUNG.

Oder lesen Sie selbst nach unter:

<https://www.pzvd.de/fuer-patienten.html>

<https://www.zahnarztrechnung.info>

Jetzt informieren!!



SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN. WIR GEBEN IHNEN GERNE MEHR INFORMATIONEN ZUM THEMA KOSTENERSTATTUNG.

Oder lesen Sie selbst nach unter:

<https://www.pzvd.de/fuer-patienten.html>

<https://www.zahnarztrechnung.info>

Jetzt informieren!!

